



## Stellungnahme zur Umsetzung der RED III in der BiomasseV

Der Bundesverband DIE PAPIERINDUSTRIE vertritt die Interessen der deutschen Papier- und Zellstoffindustrie. Die Industrie gehört zu den größten Abnehmern von Holz im Land und stellt daraus nachhaltige kreislauffähige Produkte her. Mit einer Altpapiereinsatzquote von 84 Prozent sorgt die Industrie jeden Tag dafür, dass biogenes CO<sub>2</sub> möglichst lange stofflich gebunden wird. Für ihre Papier und Zellstoffsorten setzt die Industrie auf nachhaltige Waldwirtschaft.

**Im Rahmen seiner Stellungnahme spricht sich der Verband für die erfolgten Ergänzungen in § 3 Nr. 4 aus. Zudem fordert der Verband eine Streichung von § 3 Nr. 12.**

### Begründung:

Die deutsche Papier- und Zellstoffindustrie fordert eine konsequente Einhaltung der Kaskadennutzung von Holz, um die Ressource effizient und klimawirksam einzusetzen. Holz muss vorrangig stofflich verwendet werden, weil es Kohlenstoff dauerhaft in Produkten bindet und durch Recycling im Kreislauf hält — ein entscheidender Beitrag zum Klimaschutz. Ausschließlich nicht stofflich verwertbare Reststoffe sollten energetisch genutzt werden. Eine nachhaltige Forstwirtschaft ohne zusätzliche Nutzungseinschränkungen ist dafür ebenso unerlässlich wie eine ausgewogene Förderungspolitik, die keine Wettbewerbsverzerrungen zugunsten der energetischen Nutzung schafft. Die Papier- und Zellstoffindustrie ist zentraler Akteur der Bioökonomie, der durch innovative Produkte fossile Rohstoffe ersetzt und biogene Nebenprodukte sinnvoll verwertet. Voraussetzung für diesen Beitrag zur Klimatransformation ist eine stabile, nachhaltige Holzversorgung. Den Entwurf zur Umsetzung der RED III in der BiomasseV sehen wir daher als ein positives Zeichen für eine kaskadische Nutzung hochwertiger Holzsortimente wie Rundholz in Industriqualität und Sägerundholz.

**Insbesondere der Ausschluss bestimmter Holzsortimente in § 3 Nr. 4 BiomasseV unterstützen wir und sehen darin eine effektives Werkzeug gegen Wettbewerbsverzerrung und für die kaskadische Nutzung hochwertiger Hölzer.**

**Wir möchten die Gelegenheit nutzen, um uns für die Streichung der Nr. 12 im § 3 und die Anerkennung von Zellstofflauge auszusprechen.**

Anlass u.a. für anstehende Novellierung der BiomasseV ist die Verpflichtung der Mitgliedsstaaten aus der Erneuerbare-Energien-Richtlinie III, genannt „RED III“, Maßnahmen zu ergreifen, damit Energie aus Biomasse auf eine Weise erzeugt wird, bei der übermäßige verzerrende Wirkungen auf den Biomasse-Rohstoffmarkt sowie eine nachteilige Auswirkung auf die biologische Vielfalt, die Umwelt und das Klima minimiert werden.

Abgesehen von dem daraus resultierenden und auch bereits vorgesehenen Ausschluss bestimmter Holzsortimente von der Biomasse-Definition erfordert dies auch eine Überprüfung des Katalogs des § 3 BiomasseV auf seine fortgesetzte Vereinbarkeit mit der RED III.

So gehören gem. Anhang IX Teil A Buchst. o) der RED III Schwarzlauge (Ablaugen aus der Zellstoffherstellung) und anderes lignozellulosehaltiges Material zu den Biomasse-Anteilen aus der forstbasierten Industrie. § 3 Nr. 12 BiomasseV schließt diese Rohstoffe indes von einer Definition als Biomasse aus, was durch eine Streichung dieser Nr. 12 in § 3 BiomasseV zu korrigieren ist.



Dies ist umso wichtiger, als die BiomasseV über ihren originären Anwendungsbereich hinaus, für die Definition von Rohstoffen als Biomasse herangezogen wird, z.B. im Stromsteuerrecht oder für die stoffliche Nutzung von biogenen Kohlenstoffverbindungen aus der Zellstoffindustrie. Die Aufspaltung von Holz in der Zellstoffindustrie ist der Sache nach nichts anderes als jede andere Form der Bioraffinerie.

Es würde der unionsweiten Harmonisierung einer nachhaltigen Produktion von Biokraftstoffen und biobasierten Kohlenstoffverbindungen für die Transformation der chemischen Industrie (vgl. Erwägungsgrund 94 RED III) widersprechen und insoweit zu Wettbewerbsverzerrungen führen.

**Kontakt:**

Christoph Baller  
Leiter Public Affairs  
DIE PAPIERINDUSTRIE e.V.  
Markgrafenstraße 19, 10969 Berlin  
T +49 172 253 4552  
[c.baller@papierindustrie.de](mailto:c.baller@papierindustrie.de)